

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll –

öffentliche Anhörung

100. Sitzung des Innenausschusses

7. Juni 2018, 14:30 bis 15:32 Uhr

Anwesend:

Stellv. Vorsitzender: Abg. Dieter Franz (SPD)

CDU

Abg. Jürgen Banzer
Abg. Alexander Bauer
Abg. Holger Bellino
Abg. Bodo Pfaff-Greifenhagen
Abg. Christian Heinz
Abg. Hartmut Honka
Abg. Horst Klee
Abg. Markus Meysner
Abg. Uwe Serke
Abg. Kurt Wiegel

SPD

Abg. Nancy Faeser
Abg. Dieter Franz
Abg. Lisa Gnadl
Abg. Karin Hartmann
Abg. Rüdiger Holschuh
Abg. Günter Rudolph
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Jürgen Frömmrich
Abg. Daniel May

DIE LINKE

Abg. Hermann Schaus

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

Fraktionsassistentinnen und Fraktionsassistenten:

Helene Fertmann	(Fraktion der CDU)
Lisa Ensinger	(Fraktion der SPD)
Jörn Eichhorn	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Frederik Rachor	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Adrian Gabriel	(Fraktion DIE LINKE)
Bérénice Münker	(Fraktion der FDP)
Guido Kosmehl	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Koch, Werner	fs	Medien
Wagner, Rolf	LTB	HRDIS
Kuehn, Andreas	RPR	—h—
Hickel, Maria	VA	u
Dr. Cille, Friedrich	Ltd. MRin	Wosc. St u
Groth, Sabine	Ltd. PR	h
Speier, Andre	RDin	HRDIS
Graf, Matthias	MDgt	II

Anzuhörende:

Institution	Name	Teilnahme
Hessischer Landkreistag	Prof. Dr. Jan Hilligardt	teilgenommen
Hessischer Städte- und Gemeindebund	Karl-Christian Schelzke Geschäftsführender Direktor	entschuldigt
Hessischer Städtetag		teilgenommen
Regionalverband FrankfurtRheinMain - Körperschaft des öffentlichen Rechts -	Verbandsdirektor Thomas Horn	teilgenommen
Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM)	Werner Herber, Geschäftsführung	teilgenommen
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH	Katja Imhof	teilgenommen
Regionalversammlung Südhessen Geschäftsstelle		Absage
Landeshauptstadt Wiesbaden	Frau Heike Zieren-Hesse Peter Becker	teilgenommen
Stadt Florstadt	Bürgermeister Herbert Unger	Absage
Wissenschaftsstadt Darmstadt	Oberbürgermeister Jochen Partsch	Absage
Handwerkskammer Frankfurt/Rhein-Main		Absage
Hessischer Industrie- und Handelskammertag e. V.	Sebastian Trippen Ann-Kristin Engelhardt	teilgenommen
IHK Frankfurt		
IHK-Forum Rhein-Main	Rajja Hawly	teilgenommen
FrankfurtRheinMain - Verein zur Förderung der Standortentwicklung e. V.		
FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region	Eric Menges, Geschäftsführer	teilgenommen
Initiativkreis Metropolregion Frankfurt RheinMain	Rolf Gnadt, Landrat a.D. Dr. Lorenz Rautenstrauch	teilgenommen
Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e. V.	Annegret Reinhardt-Lehmann	teilgenommen
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH RTW Planungsgesellschaft mbH		
IVM GmbH	Rüdiger Bernhard	teilgenommen
Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH	Dr. Helmut Müller	teilgenommen
Hessenpark GmbH	Jens Scheller	Absage
KulturRegion FrankfurtRheinMain gGmbH		
DGB Bezirk Hessen-Thüringen		Absage
Vereinigung der hessischen Unternehmervereine bände e. V.		

Protokollierung: Manfred Neil

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main
– Drucks. [19/6164](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage INA 19/70 –

(verteilt: Teil 1 am 28.05.; Teil 2 am 30.05.; Teil 3 am 12.06.2018)

Stellv. Vorsitzender: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur 100. Sitzung des Innenausschusses herzlich begrüßen. Ausdrücklich begrüße ich natürlich die Anzuhörenden, die sich uns hier heute als Experten zur Verfügung stellen.

Als Ersten rufe ich Herrn Professor Dr. Hilligardt vom Hessischen Landkreistag auf. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, meine Damen, meine Herren! Ganz herzlichen Dank, hier für den Hessischen Landkreistag Stellung nehmen zu können. Ich möchte es – das sehen Sie auch in unserer schriftlichen Stellungnahme – auf einige wenige Punkte beschränken. Wir kommen ja als Hessischer Landkreistag, als 21 hessische Landkreise, wie Sie alle, aus der Diskussion, wie werden Regionen in Hessen aufgestellt, und zwar auch unter dem Aspekt, soll es Regionalkreise geben. Unter diesem Aspekt haben wir den Ansatz des Planungsraumgesetzes seinerzeit oder jetzt auch des Gesetzes zur Metropolregion immer befürwortet, weil wir sagen, dieser Ansatz ist aus Landkreissicht zunächst nicht in jedem Detail, aber in den Grundzügen die Selbstverwaltung wahrend und lässt den Landkreisen, Städten und Gemeinden in vielen Teilen die Spielräume, die kommunale Selbstverwaltung ausmachen. Insofern ist, wenn es jetzt zu einer Fortschreibung dieses Gesetzes kommt, der Hessische Landkreistag an Ihrer Seite.

Was wir von Anbeginn moniert haben, weil wir sagen, das ist nicht mit Selbstverwaltung und freiwilliger interkommunaler Zusammenarbeit der Kommunen vertretbar bzw. in Einklang zu bringen, ist die in § 5 – das ist jetzt nicht neu, sondern ist so auch schon im derzeit noch geltenden Gesetz enthalten – normierte Option für die Landesregierung, Pflichtverbände anzudrohen bzw. anzuordnen. Das kritisieren wir weiterhin.

Wir kritisieren auch weiterhin, dass es in einigen Landkreisen zu Zerschneidungseffekten kommt, was die eigentliche Abgrenzung des Regionalverbandes angeht. Aber – damit komme ich auch schon zum Ende meiner Stellungnahme – wir sagen, das ist eine Basis, auf der sich die Region weiterentwickeln kann. Die Vorschläge, die jetzt hier neu im Gesetzentwurf sind, müssen nicht die abschließenden sein. Es werden sicherlich heute auch noch viele weitere Ideen vorgetragen werden. Aber wir als Hessischer Landkreistag können dem, einschließlich der Verlängerung des Gesetzes, unsere Zustimmung erteilen.

Frau **Schweitzer**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass wir hier Stellung nehmen dürfen. Ihnen liegt die schriftliche Stellungnahme vor, die aktuell auch gerade von unserem Präsidium beschlossen wurde, gerade vor wenigen Minuten.

Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie den Aufgabenkatalog um Aufgaben erweitern mögen, bei denen es auch um kommunale Selbstverwaltung geht, speziell wenn es um die Wasserversorgung geht. Hier bitten wir um eine Präzisierung, dass aus diesen Zusammenschlüssen, die nach § 1 des Metropolgesetzes zu bilden sind, die Landkreise quasi herauszuhalten sind, sofern kommunale Selbstverwaltungsaufgaben betroffen sind. Das betrifft eben den Wohnungsbau und auch die Wasserversorgung. Wir haben Ihnen dazu in unserer schriftlichen Stellungnahme einen Vorschlag gemacht, wie man das einfach formulieren kann, und bitten insoweit um Berücksichtigung.

Ansonsten gibt es auch – unabhängig von unserer Stellungnahme – immer wieder das Bestreben, den Kreis der Kommunen zu erweitern, die Mitglied sind. Aber wir haben hierzu keine Verbandsmeinung.

Speziell zu dem Wasserressourcenmanagement möchte ich noch einmal darauf eingehen, dass wir da gerade in lebhaften Diskussionen mit dem Umweltministerium sind. Es ist durchaus richtig und sinnvoll, dass die betroffenen Städte hier zusammenarbeiten. Das tun sie ja auch bereits. Aber ich frage mich – das ist jetzt nicht Verbandsposition, sondern Geschäftsstellenposition –, warum man das gesetzlich so vorgeben muss, dass es hier Zusammenschlüsse geben soll, zumal die Abstimmungen auch mit dem Land hier überhaupt noch nicht abgeschlossen sind. Das bitte ich zu berücksichtigen.

Herr **Horn**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir ebenfalls die Gelegenheit haben, uns hier äußern zu dürfen.

Wir begrüßen zunächst einmal in § 1 die Erweiterung des regionalen Aufgabenspektrums um die vier Themenfelder, wir regen aber ebenso noch an, darüber nachzudenken, dass auch – wie seinerzeit schon beim Umlandverband – der Generalverkehrsplan und das regionale Verkehrsmanagement ebenfalls zum künftigen Aufgabenspektrum gehören. Gerade im Hinblick auf Wohnungsbau und Verkehr ist es wichtig, einen ganz einheitlichen Ansatz zu haben. Der Generalverkehrsplan von 2000 hat hier seinerzeit sehr wertvolle Pionierarbeit geleistet.

Des Weiteren regen wir an, bitten wir – Sie sind ja der Gesetzgeber, der bestimmt, wie groß der Ballungsraum wird; Sie haben gesagt, das Metropolgesetz bezieht sich auf 75 Städte und Gemeinden; faktisch gehören aber Wiesbaden und Darmstadt zu diesem Ballungsraum –, den evolutionären Prozess – wenn ich das so sagen darf – von 43 Gemeinden beim Umlandverband nunmehr zu 75 Gemeinden weiter zu betreiben.

Dann sicherlich mehr oder weniger eine Randnotiz, aber es ist auch wichtig: Wir nennen uns jetzt Regionalverband, und wenn Sie das in die Suchsysteme eingeben, dann kommt zunächst einmal der Evangelische Regionalverband. Insofern würden wir es sehr begrüßen, wenn das Alleinstellungsmerkmal hier auch sprachlich klarer formuliert wäre.

Ich darf zum nächsten Punkt kommen. Sie haben ja auch vorgesehen, dass Wohnbauflächen mobilisiert werden. Um Wohnbauflächen zu mobilisieren, ist Folgendes ganz wichtig: Wir haben vor wenigen Monaten im Verband eine Untersuchung dazu durchgeführt, was denn die Haupthemmnisse sind, warum unsere Städte und Gemeinden

nicht den Wohnungsbau betreiben. Ein Haupthemmnis ist die soziale Infrastruktur. Ich möchte hier aber positiv erwähnen, dass im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft des Polizeipräsidiums Frau Ministerin Hinz ja 35 Millionen € für soziale Infrastruktur bereitgestellt hat. Wir sehen das als einen sehr guten Weg, hier monetäre Anreize vorzusehen, damit dieses Hemmnis überwunden werden kann.

Wir freuen uns, dass unsere Anregung auf kostenfreie Bereitstellung von Geodaten aufgenommen worden ist, und ebenfalls freuen wir uns, dass unsere Anregung aufgenommen worden ist, dass jetzt der Bürgermeister als Vertreter grundsätzlich erst einmal in die Gremien kommt, um die Konstituierung sicherzustellen, weil es hier bisher immer ein gewisses Ärgernis gab.

Ein letzter Punkt ist das Thema der Verbandsumlage. Sie wissen, der Regionalverband ist nur teilidentisch mit der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main. Unsere Städte und Gemeinden haben überhaupt kein Problem, über kommunenbezogene Leistungen des Verbandes Mittel bereitzustellen, insbesondere auch für die Kernaufgaben, was den Landschaftsplan und den Regionalen Flächennutzungsplan betrifft, aber unsere Kommunen haben eine große Skepsis, hier im Wege der Verbandsumlage für Projekte der Metropolregion Mittel bereitzustellen. Hier würden wir uns auch für die Zukunft eine angemessene Beteiligung des Landes für diese speziellen Projekte der Metropolregion wünschen.

Herr **Herber**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich zunächst bedanken, dass wir erstmals an einer Anhörung im Hessischen Landtag teilnehmen dürfen. Ich erlaube mir daher ein kurzes Wort zu unserer Organisation. Ich vertrete die Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main, eine Organisation, die seit 40 Jahren auf freiwilliger Basis in interkommunaler Zusammenarbeit die Fragestellungen der Wasserbeschaffung für die Rhein-Main-Region als Aufgabenstellung hat. Wir haben das über viele Jahre hinweg gemeinsam mit dem Land Hessen auch erfolgreich getan.

Aus dieser Vorrede ersehen Sie, dass wir mit der Gesetzesvorlage zunächst ein Problem haben, weil wir denken, dass es fast flächendeckend in Südhessen im Ballungsraum schon interkommunale Kooperationen zur Wasserbeschaffung gibt. Es gibt an die 25 Wasserverbände, Zweckverbände und andere Organisationen, die sich damit beschäftigen. Wenn ich aber das Ziel so, wie es hier beschrieben ist, sehe, dass diese eingeführten Organisationsstrukturen erhalten und weiterentwickelt werden sollen, dann können wir dem natürlich nicht widersprechen. Das würden wir natürlich begrüßen.

Wir haben in unserer schriftlichen Stellungnahme aber einen weiteren Schwerpunkt herausgearbeitet, der sich mit dem Instrument des Regionalen Flächennutzungsplans auseinandersetzt. Hier halten wir es für notwendig, dass der flächendeckende Ressourcenschutz und auch die Vorrangigkeit der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung bei konkurrierenden Nutzungen geschärft werden und in der Arbeit des Regionalverbandes beim Regionalen Flächennutzungsplan stärker Berücksichtigung finden.

Das in der gebotenen Kürze. Ansonsten verweise ich auf die schriftliche Stellungnahme.

Frau **Imhof**: Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich vertrete unseren Geschäftsführer, Herrn Schmidt. Ich bin die Prokuristin der Gesellschaft. Wir haben nur zwei sehr kurze Anmerkungen. Wir sind ja eine der regionalen Gesellschaften innerhalb des Met-

ropolgesetzes und haben vor allem noch einmal zu § 3 und zu § 8 eine kurze Einlassung zu machen.

Das eine betrifft die Beteiligung des Landes, die wir ausdrücklich begrüßen. Wir können uns sogar auch vorstellen, dass diese gestärkt wird und dass es für die regionalen Gesellschaften in Folge auch möglich ist, leichter an den Förderprogrammen des Landes zu partizipieren, weil die oftmals auf Kommunen ausgerichtet sind und wir somit rein formal, obwohl wir ja hier die Aufgaben erfüllen, Fördermittel nicht abrufen können.

Der zweite Punkt – darauf ist Herr Horn auch schon eingegangen – betrifft die Sache, dass dem Regionalverband zukünftig Geobasisdaten kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Da möchten wir anregen, dass das auch für die regionalen Gesellschaften wie dem Regionalpark möglich ist, weil uns das eben auch Kosten sparen würde.

Frau **Zieren-Hesse**: Wir bedanken uns sehr herzlich für die Einladung zu der Anhörung. Ergänzend zu der Stellungnahme von Herrn Oberbürgermeister Gerich will ich einfach ein paar besondere Punkte für uns, für ihn herausgreifen.

Erst einmal grundsätzlich: Die Stadt Wiesbaden steht natürlich sehr, sehr positiv zur gesamten Metropolregion. Wir sind sehr aktiv, wir sind sehr engagiert, und wir werden das auch weiterhin tun.

Die thematische Ausweitung begrüßt Herr Gerich ebenfalls sehr, aber er sieht es dagegen nicht für gegeben an, den Status quo bei der Organisation zu behalten. Seine Kritik ist nicht grundsätzlich am Regionalverband oder am Wirken des Regionalverbandes. Die Stadt Wiesbaden ist kein Mitglied im Regionalverband, und sowohl Herr Oberbürgermeister Gerich als auch der zuständige Planungsdezernent äußern sich nicht positiv zu einem Beitritt in den Regionalverband, weil für die Stadt Wiesbaden damit Konsequenzen verbunden wären in der Form, dass teilweise kommunalrechtliche Planungshoheit abgegeben werden müsste. Das ist ein Aspekt.

Ein weiterer für Herrn Oberbürgermeister Gerich wichtiger Punkt sind die freiwilligen regionalen Kooperationen.

Das von Herrn Staatsminister Wintermeyer ins Leben gerufene Strategieforum ist dabei sehr zu begrüßen. Es ist jedoch nicht im Gesetzentwurf verankert. Herr Oberbürgermeister Gerich sieht dies auch nicht als das richtige Mittel der Wahl. Er präferiert weiterhin – wie er es die ganze Zeit schon tut – Staatsverträge. Staatsverträge sind weder seitens des Landes Hessen noch der anliegenden Bundesländer vorgesehen. Aus seiner Sicht wäre dies jedoch der ideale institutionelle Rahmen zur Förderung der freiwilligen Kooperationen.

Ein weiterer Punkt, der auch gegen die Organisation durch den Regionalverband spricht, ist die räumliche Abgrenzung. Die räumliche Abgrenzung ist dadurch ausschließlich begrenzt auf den Bereich des Regionalverbandes und bezieht sich damit nicht auf die gesamte Metropolregion.

Natürlich sind Beitritte, auch freiwillige Beitritte möglich, aber nichtsdestotrotz wird es sich ausschließlich auf den Bereich im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main beziehen und nicht auf all die anderen Bereiche, die außerhalb des Ballungsraumes und vor allen Dingen auch in den angrenzenden Bundesländern liegen.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Zieren-Hesse. – Ich frage vorsichtshalber noch einmal in die Runde: Ist jemand hier von der Stadt Florstadt oder von der Wissenschaftsstadt Darmstadt? – Das ist nicht der Fall. Dann mache ich hier einen Schnitt und gebe den Abgeordneten Gelegenheit, in der ersten Fragerunde Fragen zu stellen. Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Schaus, bitte schön.

Abg. **Hermann Schaus:** Danke schön. – Ich habe zwei Fragen, und zwar einmal an Herrn Dr. Hilligardt. Sie haben ja in Ihrem Beitrag auch angesprochen, dass die Grenzen derzeit durch die Landkreise gehen. Da wüsste ich ganz gern: Gibt es eine entwickelte Diskussion beim Hessischen Landkreistag, wie der Regionalverband geografisch aussehen sollte? Das ist der eine Punkt. Vielleicht können Sie auch das Thema Darmstadt und Wiesbaden einbeziehen und dazu aus Verbandssicht etwas sagen.

Die gleiche Frage richte ich auch an den Hessischen Städtetag, an Frau Schweitzer. Sie haben ja auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme am Schluss davon gesprochen, dass die räumliche Ausdehnung des Verbandsgebietes überprüfenswert wäre. Was sind denn da die Vorstellungen des Städtetages?

Abg. **Marius Weiß:** Herr Vorsitzender, der erste Teil meiner Nachfrage geht an Herrn Professor Hilligardt und an Frau Schweitzer, die beide den Punkt angesprochen hatten, dass kritisiert wird, dass mögliche Pflichtverbände angedroht werden. Meiner Kenntnis nach ist dieser Punkt, der da im Gesetz ist, noch nicht einmal zum Tragen gekommen. Auch der Innenminister hat immer angekündigt, dass er eigentlich das, was darin steht, eigentlich nicht will, sondern das ist eher gedacht gewesen, um quasi freiwillige Vereinbarungen voranzubringen und ein Druckelement zu haben, um freiwillige Zusammenschlüsse, Vereinbarungen zu forcieren. Ist das aus Ihrer Sicht deswegen immer noch obsolet, weil es eigentlich nur deklaratorische Wirkung hat, wenn es noch nicht in Anspruch genommen wurde und der Innenminister gesagt hat, er will diesen Punkt eigentlich auch nicht in Anspruch nehmen? Oder ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, dass dieser Punkt im Gesetz bleibt, um Druck auf die Kommunen zu erhöhen, freiwillige Vereinbarungen zu finden? – Ich will es einmal so sagen.

Meine zweite Frage geht an Herrn Horn. In Ihrer Stellungnahme haben Sie etwas zum Namen des Regionalverbandes ausgeführt, haben gesagt, dass er zwar grundsätzlich befürwortet wird, aber ein Name mit Alleinstellungsmerkmal – so heißt es in Ihrer Stellungnahme unter Punkt 4 – könnte eine hilfreiche Maßnahme sein, mit der die Novellierung des Gesetzes vollzogen werden kann. Dazu wäre jetzt meine konkrete Frage an Sie: Haben Sie denn Vorschläge für einen anderen Namen, ist das in den Gremien einmal diskutiert worden, welchen Namen mit Alleinstellungsmerkmal man da finden könnte?

Dann meine zweite Frage an Sie: Unter Punkt 7 schreiben Sie zum Thema Verbandsumlage:

Der Regionalvorstand regt deshalb an, eine angemessene Finanzausstattung über jährliche Zuschüsse des Landes zu schaffen.

Da wäre meine Frage: Wie ist das denn in den anderen zehn Metropolregionen in Deutschland geregelt? Gibt es bei denen durch die Bundesländer, in denen die liegen, dementsprechende finanzielle Beteiligungen, oder ist es da auch über ein Umlagesystem geregelt?

Herr **Prof. Dr. Hilligardt**: Ich möchte zunächst auf die Frage von Herrn Abgeordneten Schaus zu dem Thema Grenzen eingehen. Sie können ja unserer Stellungnahme entnehmen, dass wir da ein Stück weit beklagen, aber nichts fordern. Die Situation ist natürlich so, dass, wenn man es anschaut, die Kreise selbst im Regionalvorstand sind. Sie sind als solche diejenigen, die dann auch, was nachher das Thema Regionaler Flächennutzungsplan und Verbandskammer angeht, zerschnitten sind. Sie sind aber selbst im Regionalvorstand und können da in dem Falle auch in Gänze mitwirken. Es ist natürlich dann nicht Aufgabe der Landkreise, ihre Kommunen, die es ja freiwillig könnten, weil das Gesetz es zulässt, in das Verbandsgebiet hineinzudrängen. Deshalb ist es mehr eine Anmerkung gewesen, dass man vor Ort einfach feststellt, was letztlich die Regionale Flächennutzungsplanung angeht, die kommunale Bauleitplanung, dass man unterschiedliche Systeme innerhalb eines Landkreises hätte. Wir können aber als Landkreistag – das würden wir auch nicht fordern – nicht sagen, nehmt jetzt die fehlenden Städte und Gemeinden huckepack in das Verbandsgebiet mit auf. Das ist dann schon deren Aufgabe zu sagen, ob sie dort hinein wollen oder eben auch nicht. Das heißt, es ist das Beklagen eines Zustandes, aber ohne dies jetzt unmittelbar mit einer Forderung an den Gesetzgeber zu verbinden.

Dann zu der anderen Frage, Pflichtverband anzudrohen bzw. anzuordnen. Ich meine mich erinnern zu können – da mögen mich diejenigen aus jener Zeit korrigieren –, dass mit dem Ballungsraumgesetz seinerzeit, als es von der schwarz-gelben Koalition auf den Weg gebracht wurde, unter dem Begriff Pflichtverband damals der Ministerpräsident Roland Koch das Thema Kultur sehr hochgehoben hat. Auch wenn dieses Instrument formal nicht gegriffen hat, meine ich schon, dass seinerzeit damit gedroht wurde. Deshalb ist es für uns schon ein Momentum, zu dem wir sagen, dieses Drohszenario – wenn es in den letzten Jahren auch ausgeblieben ist – braucht man nicht, braucht man auch in Zukunft nicht. Deshalb sagen wir: Das entspricht nicht der Idee von kommunaler Selbstverwaltung, etwas angedroht zu bekommen. Auch wenn es in den letzten Jahren nur mehr deklaratorisch im Gesetz war, bitten wir, es zu streichen.

Frau **Schweitzer**: Vielen Dank. – Was die Ausdehnung des Verbandsgebietes angeht, hatte ich ja schon gesagt, wir haben dazu keine Verbandsmeinung. Das wird immer einmal diskutiert, aber es gibt keine Städtetags-Position dazu. Ich weiß auch nicht, ob es die jemals geben wird.

Was die Städte Darmstadt und Wiesbaden angeht, so haben die sich ja selbst geäußert, und da habe ich der Stellungnahme nichts hinzuzufügen.

Bezüglich der Pflichtverbände kann ich mich im Prinzip den Äußerungen von Herrn Dr. Hilligardt anschließen. Ja, ich sage es einmal so: Für uns wird dieses ganze Thema sensibler, je mehr kommunale Selbstverwaltungsaufgaben vorn in dem Aufgabenkatalog in § 1 aufgenommen werden, weil wir ja dazu auch da sind, die kommunale Selbstverwaltung zu wahren. Wenn das Land versucht, da mit hineinzuregieren, dann sind wir dafür einfach sensibel. Das ist so, ja.

Herr **Horn**: Zu der Frage, welche Metropolregionen haben so eine Ausstattung: Nach unserer Kenntnis ist das die Metropolregion Stuttgart, die im Aufgabenkatalog entsprechende Mittel des Landes zur Verfügung hat.

Was das Thema des Namens betrifft, so haben wir uns sehr wohl schon Gedanken darüber gemacht. Es liegt sozusagen relativ nahe, wenn ich ein Metropolgesetz habe,

dass ich diesen Verband, der auf der Grundlage des Metropolgesetzes legitimiert ist, dann auch „Metropolverband“ nennen könnte.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Horn. – Gibt es Nachfragen seitens der Abgeordneten? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die zweite Runde. Ich darf für den Hessischen Industrie- und Handelskammertag Herrn Trippen das Wort erteilen.

Herr **Trippen:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag hat jetzt keine eigene Stellungnahme verfasst, sondern wir schließen uns vollumfänglich der noch folgenden Stellungnahme des IHK-Forums an, weil das IHK-Forum auf Kammerebene die Metropolregion abbildet.

Wir möchten aber ausdrücklich begrüßen, dass der von den regionalen Wirtschaftskammern eingebrachte Vorschlag zur Einrichtung eines länderübergreifenden Strategieforums FrankfurtRheinMain auf freiwilliger Basis aufgegriffen wurde.

Frau **Hawly:** Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, heute vor Ihnen Stellung nehmen zu dürfen. Ich vertrete das IHK-Forum Rhein-Main. Das ist ein länderübergreifender Zusammenschluss von neun Industrie- und Handelskammern hier in der Region. Sieben Industrie- und Handelskammern haben ihren Standort in Hessen. Hinzu kommen die IHK in Rheinhessen mit Sitz in Rheinland-Pfalz und die IHK Aschaffenburg mit Sitz in Bayern.

Aus Sicht des IHK-Forums Rhein-Main mangelte es noch bis vor Kurzem an einem strategischem Überbau in der Region, der Ergebnisse aus bereits jetzt zahlreich bestehenden Projekten und Initiativen, die sich für eine Weiterentwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main einsetzen, länderübergreifend bündelt und auch daraus resultierende Synergien nutzt und dann vor allen Dingen auch bestimmte Projekte zu unterstützen versucht.

Aus Sicht des IHK-Forums Rhein-Main kann der Regionalverband aufgrund seiner räumlichen Verfasstheit diese Aufgabe nicht allein übernehmen. Daher hatte sich das IHK-Forum Rhein-Main in seiner ersten Stellungnahme für ein strategisches Gremium ausgesprochen, das eine länderübergreifende Klammer bilden kann, um die Entwicklung der Metropolregion voranzutreiben. Dieses Strategieforum FrankfurtRheinMain unter Leitung des Staatsministers Axel Wintermeyer ist dann auch im November 2017 gegründet worden. Damit ist aus Sicht des IHK-Forums Rhein-Main eine Grundlage geschaffen worden für einen Austausch auf Augenhöhe über eine verstärkte Zusammenarbeit in der Region auf Ebene der Länder. Vier Bundesländer sind Mitglied in diesem Strategieforum FrankfurtRheinMain, aber auch politische Akteure, unter anderem der Regionalverband und Vertreter der Wirtschaft.

Das heißt, innerhalb dieses Strategieforums können nun für die Region wichtige Themen definiert und anschließend bereits bestehende Projekte in passenden Bereichen bekannter gemacht werden und auch über die jeweiligen zur Verfügung stehenden Kanäle unterstützt werden. Das heißt, bereits wichtige Punkte der Stellungnahme des IHK-Forums Rhein-Main sind realisiert worden.

In Bezug auf die Änderungen zum Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main möchten wir noch die Anmerkung machen, dass sich aus unserer Sicht in Bezug auf § 1 Absatz 1 Nummer 6 der Regionalverband nicht nur für eine bedarfsorientierte Entwicklung des Wohnungsbaues und die Mobilisierung hierfür geeigneter Wohnbauflächen einsetzen sollte, sondern dass hier Gewerbe- und Industrieflächen nicht außer Acht gelassen werden sollten, da aus unserer Sicht für eine strategische Flächenplanung neben dem Wohnungsbau auch das Thema „geeignete Gewerbeflächen“ für die hier ansässigen Industrieunternehmen sehr wichtig ist. Wir sprechen uns also dafür aus, diesen Absatz wie folgt zu ändern:

Bedarfsorientierte Entwicklung und Mobilisierung von geeigneten Flächen für Wohnungsbau sowie für Gewerbe und Industrie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Herr **Menges**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung hat im Rahmen des Metropolgesetzes im Jahr 2000 gefordert, dass sich die Region zum Zwecke des Standortmarketings zusammenschließt. Ich bin Geschäftsführer der FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, die genau diesen zuvor genannten Zweck erfüllt.

Der Gesellschafterkreis der FRM GmbH umfasst 29 Kommunen, Landkreise, Wirtschaftskammern des Rhein-Main-Gebietes, den Regionalverband, das Land Hessen sowie weitere wichtige Organisationen des Rhein-Main-Gebietes wie die Wirtschaftsinitiative FrankfurtRheinMain e.V. Grob geschätzt entstehen in der von uns vertretenen Region rund 80 % des Bruttoinlandsproduktes des Landes Hessen.

Seit ihrer Gründung hat die FRM über 1.000 ausländische Unternehmen in der Region Frankfurt/Rhein-Main angesiedelt. Es handelt sich hierbei stets um neue Ansiedlungen, also um Kapital, das der Volkswirtschaft Deutschlands, Hessens und der Region von außerhalb neu zugeführt wird und nicht an anderer Stelle verloren geht. Wir reden also von einem volkswirtschaftlichen Nettozuwachs oder Nettogewinn.

Es sind durch unsere Arbeit unzählige neue Arbeitsplätze entstanden, erhebliche Steuereinnahmen wurden generiert. Dies alles zu einem wesentlichen Teil auch in der Region außerhalb der Stadt Frankfurt, d. h. in Teilen der Region, auf die ein Investor aus dem Ausland ansonsten kaum aufmerksam geworden wäre.

Aus diesem Grund haben sich in den vergangenen Jahren immer mehr Kommunen und Landkreise unserer Gesellschaft angeschlossen, unter der Dachmarke FrankfurtRheinMain im Ausland zu werben. Weiter werden folgen.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Arbeit ist mehr als nur die Verbreitung von schönen Bildern, sondern eine äußerst beratungsintensive Tätigkeit. Jeder potenzielle Investor wird von uns einzeln – bei Bedarf auch in seiner jeweiligen Landessprache – betreut. Es gibt daher eine direkte Korrelation zwischen dem zur Verfügung gestellten Budget und damit der Anzahl der Mitarbeiter und den zuvor beschriebenen konkreten Ergebnissen und Erfolgen.

Aus diesem Grund haben bereits einige Gesellschafter beschlossen, ihren Anteil und damit ihre jährliche Zuzahlung zu erhöhen, ohne dass damit eine konkrete Gegenleistung für den jeweiligen Gesellschafter verbunden ist.

Seit 2005 arbeitet die GmbH mit einem nach oben gedeckelten Etat von maximal 4 Millionen € pro Jahr. Das sind 13 Jahre ohne Inflationsausgleich bzw. Ausgleich der am TVöD Hessen orientierten Gehaltssteigerungen.

Auch die Hessische Landesregierung ist mit 3,25 % Anteil Gesellschafterin an der FRM GmbH.

Ich freue mich, Ihnen berichten zu können, dass die FRM GmbH und die landeseigene Hessen Agentur und HTAI mittlerweile eng, abgestimmt und vertrauensvoll erfolgreich zusammenarbeiten, sich unterstützen und sich vor allem ergänzen. Trotzdem würden sich viele Gesellschafter und die Geschäftsführung ein stärkeres Engagement der Hessischen Landesregierung wünschen.

Der bevorstehende Brexit, aber natürlich auch die fortschreitende Globalisierung an sich bringen viele Herausforderungen mit sich, sie bieten aber auch große Chancen für die Region Frankfurt/Rhein-Main und damit auch für ganz Hessen.

Um diese Chancen und Vorteile alle zu nutzen, ist die FRM GmbH und die Dachmarke FrankfurtRheinMain das geeignete und effiziente Mittel. Wir wünschen uns, dass das Metropolgesetz dies abbildet und bekräftigt.

Der Aufsichtsrat der FRM GmbH hat daher in seiner Sitzung am 27. April die folgenden zentralen Forderungen in sein Positionspapier „Aufstellung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main“, das Ihnen vorliegt, beschlossen. Ich will hier nur kurz die fünf Kernforderungen noch einmal vortragen.

1. Die Akteure der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main werden gemeinsam mit dem Regionalverband, dem Land Hessen in Dialog treten, um eine organisatorische Lösung zur Aufgabenwahrnehmung auf Ebene der Metropolregion zu finden. Die FrankfurtRheinMain GmbH ist eine der Organisationen der Region, in der alle Akteure der Region repräsentiert sind. Es bietet sich daher an, die Diskussion zum Thema Regionale Zusammenarbeit auch auf Ebene der FRM GmbH weiterzuverfolgen.

2. Die im Novellierungsprozess entwickelte Idee eines Strategic Boards unter Beteiligung des Landes Hessen, der Stadt Frankfurt, des Regionalverbands, der FRM GmbH, der Wirtschaft und der Nachbarbundesländer wird begrüßt.

3. Die FRM GmbH erfüllt den Auftrag des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main zur Bildung eines Zusammenschlusses mit dem Ziel des Standortmarketings für die Region vollumfänglich. Die Rolle der FrankfurtRheinMain GmbH soll nun auch im Gesetz fest verankert werden. Die Aufgaben der FRM GmbH umfassen auch die regionale Wirtschaftsförderung und Bereiche der strategischen Weiterentwicklung der Region im Bereich der Wirtschaft.

4. Um die gemeinsamen Ziele der FrankfurtRheinMain GmbH zu erreichen, soll mit dem Land Hessen über die notwendigen Ressourcen und ein geeignetes, nachhaltiges Finanzierungsmodell als Gesellschafter der FrankfurtRheinMain GmbH verhandelt werden.

5. Die Kommunen und Gebietskörperschaften sind weiterhin frei, als Gesellschafter in der FRM GmbH mitzuwirken.

So weit die Stellungnahme unseres Aufsichtsrats, die Ihnen auch vorliegen sollte.

Herr **Gnadt**: Guten Tag, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, mitwirkende verantwortliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer! Auch unsererseits vielen Dank dafür, hier Stellung nehmen zu können.

Ich verweise zunächst auf das Vorblatt des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main vom 13. März, in dem unter Buchst. A angegeben ist, „dass die geschaffenen organisations- und planungsrechtlichen Strukturen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main unverzichtbar sind“. Damit wird gesagt, die Konstruktion hat sich bewährt, und jetzt geht es um eine Optimierung. Ich komme darauf nachher noch einmal zurück.

Unser Initiativkreis setzt sich zusammen aus Mitgliedern, die jahrzehntelang an verschiedener Stelle als regionale Akteure in Kommunen, in Organisationen im gesellschaftlichen Umfeld in der Öffentlichkeitsarbeit tätig waren, also das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet haben und allesamt sehr große Erfahrungen haben; sehr langjährige Erfahrungen mit der Struktur, mit den Abläufen, Inhalten, Ergebnissen der Regionalpolitik.

Unser Interesse ist, der Metropolregion einen Gesetzesrahmen zu verschaffen, der die führende Position der Metropolregion unterstreicht und ihre Aufgabenerfüllung verbessert, also bessere Rahmenbedingungen schafft.

Dazu haben wir zahlreiche Vorschläge gemacht in Bezug auf die Struktur, den Aufgabenzuschnitt, die Kompetenzen z. B. des Regionalverbandes, den „Instrumentenkasten“, den Gebietszuschnitt. An allen diesen Stellen – ich kann das nicht im Einzelnen ausführen – sehen wir Entwicklungs- und Verbesserungsbedarf.

Wir wünschen uns, dass die Metropolregion in den Stand versetzt wird, wirkungsvoll, effektiv und effizient zu handeln und erfolgreich im Wettbewerb der Regionen zu sein sowie den Anforderungen der Zeit und den schwieriger werdenden Herausforderungen zu genügen. Ich verweise z. B. auf den Wohnungsbau, auf die Mobilität, auch auf die Gesundheitsvorsorge.

Wir sind der Meinung, dass die Instrumente gegenwärtig nicht geeignet sind, um den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, wenn man beispielsweise die Auseinandersetzungen sieht um das große Baugebiet „Frankfurt Nordwest“ versus Baugebiet „Main-Taunus-Zentrum“ – um nur ein Beispiel zu nennen – oder die Lösung der eklatanten Verkehrsprobleme, die die Region hat.

Wir stellen deshalb fest, dass anders, als in dem Gesetzentwurf angegeben, die seitherige Struktur nicht geeignet und nicht ausreichend ist, um die Weiterentwicklung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main voranzubringen. Es gibt Defizite, Dysfunktionalitäten, teilweise Doppelstrukturen, Intransparenz, teilweise Unterfinanzierungen, Zersplitterung statt Bündelung.

Das sehen nicht nur wir so, sondern das sehen auch andere Petenten so, die Stellungnahmen abgegeben haben – etwa jüngst die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung. Jeder regionale Akteur weiß, dass wir einen weitaus höheren Handlungsbedarf haben, als hier angegeben ist und den der Gesetzentwurf suggeriert, und jeder weiß, dass wir einen Verbesserungsbedarf in Bezug auf den Gesetzesrahmen haben und dass mit dem bisherigen Instrumentarium Optionen, Möglichkeiten, Ressourcen verpasst werden und wir mitunter der Entwicklung hinterherhinken.

Wir wünschen uns mehr systemische, zuverlässige Wirkungen der regionalen Instrumente statt Beliebigkeit. Wir sehen auch manchmal in der Region partiellen Separatismus und Egoismus. Jeder weiß, dass der zugewiesene Rahmen eigentlich nicht zulänglich ist. Alle Akteure bespielen die Rollen, aber keiner geht an die Grundfrage heran.

Beispielsweise ist es auch überraschend, dass die Stadt Frankfurt selbst hier nicht als Kommune Stellung nimmt. Aber gut, das ist nicht von uns zu befinden.

Wenn wir das also konstatieren und anschließend im Gesetzentwurf von einer erstrebten Optimierung gesprochen wird, dann sagen wir Folgendes: Wenn man bei der Gesetzesnovelle das Vorhandene als Basis nimmt und an den Grundlagen nichts macht, nichts ändert, dann ist die so bezeichnete Optimierung keine Optimierung, sondern es ist eine Fortschreibung mit gewissen Anpassungen. Mehr nicht. Wir sind für substantielle Optimierungen. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf insoweit im Grunde nicht ambitioniert ist in Bezug auf die Ziele, die wir alle haben.

Stellv. Vorsitzender: Ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Herr **Gnadt:** Kann ich das noch zu Ende führen, Herr Vorsitzender? – Danke.

Wir vom Initiativkreis haben bewusst keine überzogenen Vorschläge unterbreitet wie Regionalkreis oder Regionalstadt, sondern sehen, dass der Regionalverband als Basis genommen wird. Unsere Vorschläge sind realistisch. Es geht um den Willen, sie durchzusetzen.

Unsere Einschätzung ist deshalb – damit komme ich zum Schluss –: Wir befürchten, dass es nur eine Fortschreibung gibt, und deswegen schlagen wir aktuell vor – das haben wir schriftlich schon getan und verstärken es hier heute noch einmal –, die Geltung des bestehenden Gesetzes um 18 Monate zu verlängern, den vorliegenden Gesetzentwurf, die Gesetzesnovelle, zurückzustellen und die 18 Monate zu nutzen, um mithilfe einer Enquetekommission Vorschläge zu erarbeiten, die die eigentlichen Defizite beheben und eine zukunftsgerechte Metropolorganisation schaffen. Wir bitten Sie, in die Enquetekommission die Wissenschaft, die Wirtschaft und die relevanten gesellschaftlichen Organisationen einzubeziehen. Dann wird dem Anliegen, das wir – so glaube ich – alle gemeinsam haben, bestmöglich gedient sein.

Wir hinterlegen bei Ihnen noch einmal in Kurzfassung den Vorschlag betreffend Enquetekommission. – Vielen Dank.

Frau **Reinhardt-Lehmann:** Verehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsinitiative spricht für 120 Wirtschaftsunternehmen in der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main, die sich nachhaltig für die Stärkung unserer Metropolregion einsetzen. Ich habe bereits in der Anhörung im Dezember 2010 über den zunehmenden Wettbewerb der Metropolregionen in Deutschland, aber besonders auch in Europa und in der Welt berichtet. Wir haben seitdem in mehreren Studien nachgewiesen, wie sich andere Metropolregionen aufstellen. Diese Aufstellung fehlt unserer Metropolregion, und Sie haben die Chance – Sie haben in Hessen nur eine Metropolregion –, für diese Aufstellung zu sorgen. Leider greift der Vorschlag, dies über den Regionalverband zu tun, zu kurz. Das Verbandsgebet ist zu kurz. Die Metropolregion ist in ihren Grenzen festgelegt.

Die Bundesinnenministerkonferenz hat diese Grenze nach Brüssel gemeldet. Sie geht von Aschaffenburg bis Bingen und von Gießen bis kurz vor Heidelberg. Das ist unser Metropolregionraum. Das sind 5,5 Millionen Einwohner. Und diese Metropolregion steht im Wettbewerb und kein Land. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Welt hat sich diesbezüglich geändert.

Wir müssen Antworten auf die Fragen finden: Wie wollen wir unsere Metropolregion, wie wollen wir in unserer Metropolregion in den nächsten 20 bis 30 Jahren leben? Welche Story soll Frankfurt/Rhein-Main in der Welt erzählen, um die Arbeitskräfte hierherzubekommen?

Wir vertreten die Ansicht, dass das einzige Gremium, das sich diesen Fragen widmet, die FRM GmbH ist, wie Herr Menges es ausgeführt hat. Die FRM GmbH deckt den geografischen Rahmen der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main am weitesten ab. Leider ist der Regionalverband in seinem Zuschnitt zu klein, und es haben sich auch seit 2011 keine Kommunen gefunden, die freiwillig beigetreten sind.

Wir befürworten, dass die Hessische Landesregierung ein Strategieforum als übergreifenden Länderansatz eingerichtet hat. Gleichmaßen fordern wir aber eine Verbindlichkeit. Warum gibt es eigentlich keinen Staatsvertrag für die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main? Das Land Hessen hat einen Staatsvertrag in der Metropolregion Rhein-Ruhr unterzeichnet und hat letztes Jahr groß das zehnjährige Jubiläum gefeiert. Warum verweigert man der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main einen solchen Staatsvertrag, meine Damen und Herren?

Dieser sollte selbstverständlich auch eine Umsetzungsebene mit umfassen, die aus unserer Sicht die FRM GmbH am besten darstellt.

Mein letzter Punkt betrifft die Befristung. Die suboptimale Aufstellung der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main – wie in dem Gesetzentwurf vorgesehen – für weitere zehn Jahre festzuschreiben, ist für uns nicht akzeptabel. Wir fordern, dass sich die Hessische Landesregierung an die Spitze der Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main setzt und mit Verve – wirklich mit Verve – deren Zukunftsfähigkeit aktiv gestaltet und vorantreibt.

Die Welt wartet nicht, bis wir uns im Schneckentempo – wie gesagt, ich habe 2010 schon vor Ihnen sprechen dürfen – bewegen. Ich stand vor acht Jahren hier am gleichen Ort.

Meine Damen und Herren, verspielen Sie nicht die Zukunft unserer Metropolregion! Sie ist der Herzmuskel des Bundeslandes Hessen.

Herr **Bernhard**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Prokurist der ivm GmbH – Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region FrankfurtRheinMain darf ich Ihnen hier heute unsere Positionen vorbringen. Unsere Stellungnahme liegt vor. Die ivm ist damit eine öffentliche regionale Gesellschaft, und zwar die Gesellschaft, die sich die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Mobilität hier in der Region Frankfurt/Rhein-Main zur Aufgabe gesetzt hat. Von daher möchte ich hier an dieser Stelle nur noch ganz kurz zwei Punkte aus unserer schriftlichen Stellungnahme hervorheben.

Der erste Punkt ist, dass in § 1, in dem es um die Aufgaben der Metropolregion geht, eben genau diese integrierte Mobilitätsplanung festgeschrieben wird.

Der zweite Punkt ist daran angrenzend, dass wir dafür plädieren und uns auch gern dafür einsetzen möchten, dass die Synergien zwischen den vorhandenen Regionalgesellschaften, die hier ja auch schon mehrfach angesprochen wurden, wesentlich besser genutzt werden, als das heute der Fall ist, dass natürlich diese möglichen Doppelstrukturen in jedem Fall vermieden werden müssen, aber – wie gesagt – dass wir noch einmal darauf hinwirken und auch mit diesem Gesetz darauf hingewirkt werden muss, dass die Kompetenzen der vorhandenen Regionalgesellschaften besser genutzt werden. Das betrifft eben gerade die regionale Mobilitätsplanung, die ich anfangs angesprochen hatte; das betrifft aber auch das im Gesetz angesprochene Klimaschutzkonzept, das in der Regel immer ein Teilkonzept zum Bereich Mobilität enthält, und das trifft mit Sicherheit auch auf Teile des Regionalen Flächennutzungsplans zu, wo auch immer der Teil Verkehr adressiert wird.

Zum Schluss auch von unserer Seite noch einmal der Wunsch und die Forderung, dass die regionalen Gesellschaften ebenfalls Zugriff auf die Landesförderprogramme erhalten, letztlich so wie auch auf die Nutzung der Geodaten, was in diesem Plenum ja auch schon angesprochen wurde.

Herr **Dr. Müller:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ebenfalls ganz herzlich bedanken, dass wir eine Stellungnahme abgeben können. Die Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH gehört zu den Gesellschaften, die auf der Philosophie des Ballungsraumgesetzes und später des Gesetzes über die Metropolregion entstanden sind. Das sind insbesondere die Idee der Freiwilligkeit und die Idee der aufgabenbezogenen Zuschnitte.

Wie bei allen neuen Instrumenten dauert es immer eine Weile, bis solche Ideen dann auch in die Praxis umgesetzt werden. Aber den Fonds gibt es jetzt seit zehn Jahren. Man kann sagen, dass er inzwischen sehr gut eingespielt ist, und vor allen Dingen hat man in den Verhandlungen des Fonds bei der Verteilung der Fördermittel den Ort in der Region, in dem sehr ernsthaft über regionale Kulturpolitik gesprochen wird, weil ganz einfach die Zusage, der Beschluss, einen Euro an eine Stelle zu geben, bedeutet, dass er an anderer Stelle nicht sein kann. Das heißt, jeder, der an dieser Entscheidung mitwirkt, muss immer das Ganze und nicht nur seine eigenen partikularen Interessen im Auge haben. Ich denke, das ist eine sehr gute Chance, solch einen Spirit of Work für die Region zu entwickeln.

Gestatten Sie mir noch eine Anmerkung zu dem Gesetzentwurf, zumal diese Passage auch in der Begründung einen längeren Raum einnimmt. Es ist schon verschiedentlich die Rede von dem Strategieforum gewesen. Für mich wäre es eine sehr schöne Ergänzung und Erweiterung, wenn in dem Strategieforum nicht nur die Vertreter von Politik und Wirtschaft, sondern auch aus anderen gesellschaftlichen Bereichen in irgendeiner Form beteiligt würden. Ich denke dabei insbesondere an solche Bereiche – Kultur können Sie sich natürlich vorstellen –, die identitätsbildend für eine Region sind, denn für mich persönlich ist die Frage der Identitätsbildung in der Region Frankfurt/Rhein-Main eine große Frage ist. Denn man kann sich für eine Sache nur dann engagieren, wenn man genau weiß, für was, für welches Bild man sich engagiert.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Müller. – Ich frage in die Runde: Konnten alle, die dies wünschten, eine Stellungnahme abgeben? – Das ist der Fall. Damit kommen wir zur Fragerunde der Abgeordneten. – Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Weiß, bitte schön.

Abg. **Marius Weiß:** Ich möchte zunächst an Frau Hawly eine Frage stellen. Das Thema Strategieforum ist ja jetzt am Ende mehrfach erwähnt worden; auch die ivm GmbH hat dazu Einiges ausgeführt, und Herr Dr. Müller hat dazu jetzt noch einmal etwas gesagt. Aber auch die schriftliche Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden geht in die Richtung, wobei die nur halb zutreffend war, weil das Strategieforum schon im Gesetzesentwurf erwähnt ist, allerdings nur im allgemeinen Teil der Begründung. Deswegen meine Frage an Frau Hawly: Wenn dem eine so große Bedeutung beigemessen wird, ist es dann nicht angebracht, das nicht nur in der Begründung zu erwähnen, sondern vielleicht in den Gesetzestext selber als Institution, als Element mit aufzunehmen? Denn der Präsident der Frankfurter IHK, dessen Idee das ja ist, hat sich dafür sehr eingesetzt. Anfang des letzten Jahres, glaube ich, ging das los. Erst hat sich die Landesregierung so ein bisschen geweigert, ein bisschen gesträubt, und Ende letzten Jahres hat sie dann gesagt, okay, wir machen das.

Wäre es nicht ein gutes Zeichen, das halt nicht nur im allgemeinen Teil der Begründung aufzunehmen, sondern auch in den Gesetzestext selber, um ein Signal zu geben, dass man diesem übergreifenden Board eine besondere Bedeutung zumisst? – Das wäre die erste Frage.

An Herrn Menges von der FRM GmbH eine Frage zum Stichwort „finanzielle Beteiligung“. Ich habe ja eben Herrn Horn schon einmal gefragt, ob sich andere Bundesländer beteiligen. Der Wunsch steht ja auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme, allerdings als Empfängerin dieses Landesgeldes die FRM GmbH. Ich weiß nicht, ob Herr Horn bei seiner Stellungnahme den gleichen Empfänger gemeint hat. Ich könnte mir vorstellen, dass das bei seinem Wunsch ein anderer gewesen ist. Deswegen meine Frage an Herrn Menges: Sie haben geschrieben, das Land sollte einen substanziellen Teil leisten. Können Sie versuchen, das ein bisschen mehr zu konkretisieren – entweder prozentual im Bereich der Aufgaben oder vielleicht auch mit einer konkreten Summe, was Sie sich da vorstellen können und was da gewünscht ist?

Der andere Punkt ist dann folgender. Ich habe ja gerade gesagt, Sie haben sich gewünscht, dass Sie der Empfänger sind. Ich könnte mir vorstellen, dass einigen anderen, die hier sitzen, auch andere Empfänger einfallen würden. Ist das nicht auch ein Problem aus Ihrer Sicht, dass die Region die besagte eine Telefonnummer nicht hat, dass diese fehlt, sondern dass in dem Fall vielleicht auch der Region eine Kontonummer fehlt?

Dann noch eine Frage an Herrn Gnadt vom Initiativkreis. Aber erst einmal möchte ich mich für die Stellungnahme bedanken, weil Sie völlig zu Recht gesagt haben, dass Sie sich da mit den Grundfragen beschäftigt haben, die allerdings auch schon seit Langem diskutiert werden. An einer Stelle will ich noch einmal eine konkrete Nachfrage stellen. Sie haben ja den Vorschlag gemacht, den eigentlichen Raum sehr zu erweitern, sehr zu vergrößern und das Ganze mit einem direkt gewählten Parlament zu unterlegen. Diese beiden Aspekte würden sicherlich dazu führen, dass Sie ein direkt gewähltes Parlament hätten, das eine sehr große Anzahl von Menschen vertreten würde, mit einer enormen Wirtschaftskraft, die dahinter ist. Es gibt bei so etwas immer die Argumentation, da ist die Gefahr, dass das quasi so ein Parallellandtag wird oder ein zweiter Landtag und dass das Ganze zu stark wird. Was würden Sie diesen Kritikern, die Ihnen das entgegenhalten, sagen, wenn Sie Ihren Vorschlag hier verteidigen wollen?

Stellv. Vorsitzender: Danke schön. – Wir kommen zur Beantwortung. Frau Hawly, bitte.

Frau **Hawly**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ihre Frage bezog sich darauf, warum sich das IHK-Forum Rhein-Main nicht dafür ausgesprochen hat, das Strategieforum wirklich auch im Gesetz zu verankern. Das IHK-Forum Rhein-Main ist der Ansicht, dass sich das jetzige Gesetz auf das bestehende Gebiet des Regionalverbandes bezieht, also auf die 75 Verbandskommunen, und dass aufgrund der Polyzentralität in der Region die Freiwilligkeit in Bezug auf den Beitritt beibehalten werden sollte. Was nicht geschaffen werden sollte durch die Gründung des Strategieforums FrankfurtRheinMain, war eine weitere Institution, die parallel zu bereits bestehenden Akteuren und auch Initiativen agiert, eventuell dann auch noch mit mehr Personal etc. Was das IHK-Forum Rhein-Main bisher nicht gesehen hatte, war tatsächlich auch das Befassen mit Themen auf einer länderübergreifenden Basis. Dadurch, dass jetzt in dem Strategieforum FrankfurtRheinMain unter anderem Vertreter der Landesregierung dabei sind, ist es möglich, bereits bestehende Initiativen aufzugreifen wie beispielsweise **PERFORM**, FRM 2030, die sich ja schon mit der Thematik Weiterentwicklung der Metropolregion befassen – auch gerade in Anbetracht dessen, was wir eben auch schon gehört haben, dass Frankfurt/Rhein-Main im Wettbewerb mit anderen Metropolregionen und auch anderen Ländern steht –, länderübergreifend zu behandeln und in diesem Zusammenhang natürlich auch bereits bestehende regionale Gesellschaften mit einzubinden bzw. auch diesen die Möglichkeit zu geben, sich in diesen Prozess einzubringen. Allerdings sehen wir in Anbetracht dessen, dass das Strategieforum als eine Think Tank zu betrachten ist, nicht die Notwendigkeit, es jetzt im Gesetz zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main zu verankern.

Herr **Menges**: Zunächst zu der Frage, ob es eine einheitliche Kontonummer geben soll. – Das kann ich natürlich nur schwer beantworten, ist vielleicht hier auch nicht so direkt die Möglichkeit, das zu diskutieren. Klar ist, dass unsere Gesellschaft durch den Gesellschaftervertrag einen ganz klar festgelegten Auftrag hat, und das Geld, das bei uns hineingesteckt wird, geht genau in diesen Auftrag. Je breiter das aufgestellt ist, umso höher das Risiko, bei den Mitteln Streuverluste zu haben.

Zur Höhe der Beteiligung, ob wir schon darüber nachgedacht haben: Auch das würde ich sozusagen der Verhandlung überlassen. Ich will nur einmal ein paar Größenordnungen nennen, damit Sie die Sache einschätzen können. Der Main-Kinzig-Kreis hat einen Anteil von 3,5 %, der Main-Taunus-Kreis hat einen Anteil von 3,5 %, der Hochtaunus-Kreis hat auch einen Anteil von 3,5 %, die Stadt Frankfurt hat einen Anteil von 37,5 % und das Land Hessen – wie gesagt – im Moment einen Anteil von 3,25 %. Das Land Hessen hatte vor einigen Jahren einmal einen Anteil von 10 %. Das sind einmal so die Größenordnungen. Da gibt es sicherlich eine ganze Menge Spielraum für Verhandlungen und Diskussionen.

Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Menges. – Dann war noch Herr Gnadl angesprochen worden.

Herr **Dr. Rautenstrauch**: Mein Name ist Rautenstrauch, und ich werde die Frage an den Initiativkreis beantworten. – Es gab schon einmal ein direkt gewähltes Parlament beim Umlandverband, und da gab es Wahlkreise. Das Parlament des Umlandverbandes war nicht übermäßig groß. Es ist natürlich auch nicht die Idee des Initiativkreises, da ein Riesenparlament zu etablieren und schon gar nicht in Konkurrenz zum Hessischen Landtag. Mit Wahlkreisen lässt sich das ja bis zu einem gewissen Grade steuern. Das Problem ist, dass die nach der Zahl der Menschen, die dort leben, vergleichbar groß sein müssen.

Aber das ist über diesen Weg sicherlich lösbar. Das wäre auch eine Frage, die in der Enquetekommission zu diskutieren wäre. Das ist sicherlich eine schwierige Sache.

Abg. **Hermann Schaus:** Danke, Herr Vorsitzender. – Ich habe eine Frage an Herrn Gnadl. Sie haben ja von einem nicht ambitionierten Gesetz gesprochen. Das sehe ich genauso. Ich glaube, es ist eher etwas, was man noch vor dem Ende der Legislaturperiode abarbeiten will.

Aber in Anknüpfung an das, was Herr Dr. Müller gesagt hat, will ich das einmal erweitern: Es gibt ja – wie dargestellt – starke Interessen aus der Wirtschaft wie auch aus der Kultur, diesen Metropolbereich zu definieren. Aber letztlich wird das ja politisch nur funktionieren, wenn es sozusagen auch eine Metropolidentität bei der Bevölkerung gibt. So will ich das einmal formulieren.

Ich habe mit Interesse Ihre Vorschläge gelesen. Haben Sie denn eine Idee oder einen Ansatz, wie man über die wirtschaftlichen Interessen, die Planungsinteressen hinaus z. B. die Offenbacher und die Frankfurter und noch ein paar andere zusammenbringt, eine andere Identität zu entwickeln, auf deren Basis dann Strukturen und auch ein Parlament entwickelt werden könnten?

Herr **Gnadl:** Ich glaube, es ist kein Gegensatz, eine lokale, dezentrale Identität zu haben – ob ich aus dem Rheingau, aus Wiesbaden, aus Frankfurt oder aus Darmstadt komme – und im übergeordneten Sinne Rhein-Main-Mensch zu sein. Das ist kein Gegensatz. Je weiter Sie, Herr Abgeordneter Schaus, von zu Hause weggehen und Sie gefragt werden, woher kommen Sie, antworten Sie „aus Frankfurt“,

(Abg. Hermann Schaus: Klar!)

auch wenn Sie aus dem Umland von Frankfurt kommen. Und wenn wir uns untereinander bewegen, differenzieren wir stärker. Also das sind keine Kriterien, die der Umsetzung dieser Vorschläge entgegenstehen.

Herr **Dr. Rautenstrauch:** Ich darf das noch ergänzen. – Es gibt eine außerordentlich spannende Studie, das ist die sogenannte Hertie-Studie, die genau diese Frage der Identitäten einmal auf einer repräsentativen Basis eruiert hat, indem sie 3.000 Leute aus dem Rhein-Main-Gebiet befragt hat. Danach gibt es durchaus deutliche Bereiche, in denen dieses Regionalbewusstsein etwa so ausgeprägt ist wie das Lokalbewusstsein. Je weiter Sie hinauskommen, umso stärker ist das Lokalbewusstsein im Verhältnis zum Regionalbewusstsein.

Aber wenn man dieses Material als Grundlagenmaterial nähme, hätte die Enquetekommission zumindest schon einmal eine Basis, die sie nicht neu erarbeiten muss, um einmal der Frage nachzugehen, was heißt denn regionale Identität und wie weit reicht die.

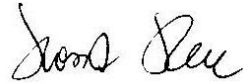
Stellv. Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Rautenstrauch. – Wird weiter das Wort gewünscht? – Das sehe ich nicht. Dann darf ich die Anhörung schließen. Ich bedanke mich bei Ihnen allen herzlich, dass Sie uns Rede und Antwort gestanden haben. – Vielen Dank. Die Sitzung ist geschlossen.

Wiesbaden, 25. Juni 2018

Für die Protokollierung:

Dr. Ute Lindemann

Der Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Horst Klee'.

Horst Klee